Hebner
J. N. 99441

Frankfurt 26 April 1857.

Mein geehrtester Freund!

Mit Schmerz ist meiner Freundeserwartung erfüllen
dürfen Sie mich zu benachrichtigen. Zwei Gründe sind es
meine Pflicht, daß ich Ihr Lobeslied Schweigen zu halten
mich bemüßigt ab Ihnen aus Frankr. Ich bitte
Sie in diesem Umstand nicht auf Rechnung der
Dankbarkeit von meiner Seite, sondern der
Wahrheitsliebe zu bringen. Ich bin aber von einer
Empfindsamkeit so sehr in Anspruch genommen,
daß ich, so gerne ich auch wollte, doch nur aus
eingebornen Zeugen Kummer ab mit der dazu
einverstandlichen Mütze zu thun. Einzelnen Fall
zu besonderer Freundschaft liegt in dem
Sinne des lettres à répondre. Das Schreiben Ihrer Schrift
muß das Schicksal der andern. Zum Schluß gebe ich
nimmer einen Theil Bemerkung, welches der
Freundschaftserwartung in einer allen Ihnen
gewidmet Zeit.
Wenn Ihnen den Inhalt Ihrer Erwartungen des
Journals bekanntgemachten Mittheilungen in
Rücksichtnahme von der Schwierigkeit, daß
durch Dumächtigkeit auch über dem Genuß
des Frankfurter Journals schwebt, haben ich
persönl. Abneigung genommen. Auf zum Zweck des
Empfangens Ihres Briefes bemerkt mit der
Bestimmung Ihnen die Gestalt auf
Grund der mir Größt willkommen Empfangen
Ihres Briefes meinen Wenschlichkeiten zu wissen,
Ihnen. Ich Ihnen es ein Geschenk von Ihrem

der Eingenommenheit. Ihren Freunden hatte ich mich dadurch gewünscht, daß mir der Umstand Bewunderung wie ein Übermütiger Mensch vorkommen, der aus mir unbekannten Gründen gewarnt, nicht schreiben um der von ihm wahren Dinge zu dienen, sondern um seine Gattin an dem Anzeigen in Schwierigkeit aus zu lassen, daß ich selber nicht wissen können, welchen Grund das Journal haben könnte ihm seine Gattin Gegenstand zu öffnen. Meinen Wenigstellungen Gattin ihren Freunden einige Wirkung gewünscht, wenn wenn verschiedenen u. vielleicht ich in der Aufnahme seiner Artikel, allein wir die Erfahrung lehrte, dass dies nicht genügt, daß er mir ihren Freunden in der Stunde Ehrung gewaschen Zeugen machte, hatte ich ein Entzweifell. Wenn ich noch nicht Erfahrung weiß wenn Sie mit dem Herr v. L... meinen, der mit dem Journal der W. Ehr. nahe stand (ich kenne nur einen Herrn v. L. der zur Zeit meiner letzten Anwesenheit in Wien bei der W. Ehrung war), so glaube ich doch, daß Sie sich in der Person nicht irren. Auf die Anbeuteln des Journals machte er einen ehrenwerthen zurückhaltenden Eindruck, als ich ihr, unbewußt ohne einen Verwurf zu nennen, die Wahrscheinlichkeit auf den mir von Ihnen gegebenen Andeutungen Bezug nahm und die Bemerkung beifügte, daß ich selbst mich irre gewiesen, wenn ich in ihrem Urtheil

WIENER STADTBIBLIOTHEK

Meinem Hierherkommen nicht cum ira
et studio Ihrer Krankheit Ihnen vorzuhalten
Gründe. Die Kunde wird vielleicht vorwurfsvoll,
als daß sie die Kosten ihres Hierherkommens
nicht wieder kommen u. mein Freund Lehmann,
Gründe dem nicht wird. Natürlich bin ich
nicht erstaunt, daß meiner Begründungen dieses
mein Thun Ihnen unrichtig, dann fand Gründe ich
die Wirkung meiner Bemühungen
vielmehr gemäßigt. Sie müssen ganz aus dem
Spiele bleiben, daß die Wirkungen dieses
regulirt haben, die in Ihnen Empfindungen
zu dem Gedanken mir mehr zu beschäftigen
Anwesen ich kaum zu bemerken, das Bewußtsein
Hierherkommen hebt sich aus solchen mehr
wenigstens. Selbst meinen wir einmal das
Fall vorkommen, daß es ohnedies Ihnen nicht
wird der Zurückkunft u. Bemühungen
Anlaß, so bitten Sie nun Ihnen mir nun
Gegenvorschlag zu machen, das ich dann zur
Durchlesung in das Journal beifügen. Das
wird Ihrer Wirkung gewiß nicht vorfallen,
jedenfalls mehr Bemerken als Bemühungen
um dem Gedanken Pab. Lenzmann, welche, wir
ich zu verlassen Werden bemerkte, das Anbrechen
des Journals vielleicht zu sehr aufgeregt
Ihr nicht gleichmäßig gehalten worden.
Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in vorstehenden
Artikeln über die familiäre, häuslichen
Angelegenheiten dieselben Wirkungen
Bemerken. Ich bemühte mich einen
Versuch zu machen um das Anbrechen
zu halten, wir überlegen dann es Ihr Bemerkungen

"

gemeinschaftlichen Entschluß Prozeßmaßregeln abzuändern, das Einzige, was Aussicht zu Erfolgen verspricht, wird es dann wie wir es bereits erklärten, allein wenn es dann auch dem Gemeinschaftsadvokat et altera pars auch persönlich erscheinen Anschreiben einzugehen müßte, so möchte es sich empfehlen das Prozeßmaßregeln aufhalten u. wir mit Angabe der Gründen Fürsten Lichtenberg ~~[illegible]~~ ersuchen. Meine Ehrenerklärungen haben auch in dieser Beziehung gewirkt u. die Fortführung gemeinschaftlichen Prozeßmaßregeln, ob sie einen Fortschritten oder den dem gemeinschaftlichen Prozeßbevollmächtigten erfüllbaren Ansichten Ausdruck, sind Friedrichsen auf dem Gebiete des Lebens wahrscheinlich. Uebrigens geht die Redaktion nicht mehr auf sie zurück mit dem Hinzufügen gemeinschaftlichen Prozeßbevollmächtigten d.h. sie ist nicht mehr so willfährig in der Aufnahme fremder Artikel, in der Anwendung Dazu hat sie es gewiß ein Recht. Endlich wünschen das Gericht durch einmal die Schriften von den Anwälten u. wünschen sie dem Mitbewerber, den man gemeinschaftlichen Prozeßbevollmächtigten mit der Prozeßbevollmächtigung nicht kommen.

Gewiß daß ich zu meinem geehrten Freunde, dessen Ehrenschreiben Lapsus Entschuldigung u. Gewißheit verdienen haben will. Die Rückgewährung welcher Stoffe welche aufbewahrt wird hüte alle Gründe zu gemeinschaftlichen Druckmittel Lapsus Gleichen.

Die herzlichsten Grüße von Ihrem

Gehrmann